

HAUSORDNUNG

Täglich kommen viele Menschen mit unterschiedlichen Anliegen in das Jobcenter Leipzig. Im Sinne eines wertschätzenden Miteinanders, gelten in unseren Häusern die folgenden Grundsätze.

1. Wir erwarten von jeder Besucherin und jedem Besucher einen gegenseitig rücksichtsvollen Umgang.
2. Wir möchten Ihr Anliegen schnell und mit möglichst kurzen Wartezeiten klären. Bitte halten Sie dafür die Abläufe und Reihenfolgen ein. Wir bitten um Ihr Verständnis, wenn es durch ein hohes Besucheraufkommen etwas länger dauern sollte.
3. Wir bitten Sie, die Besuche im Gebäude nicht über den für die Erledigung des Anliegens erforderlichen Zeitraum hinaus auszudehnen.
4. Achten Sie bitte auf Ihre Garderobe und Ihre privaten Dinge. Das Jobcenter Leipzig haftet nicht für verlorene oder beschädigte Gegenstände.
5. Haben Sie im Haus etwas vergessen, verloren oder gefunden?
Wenden Sie sich gerne an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter. Wir helfen Ihnen weiter.
6. Fotografieren, Film- und Tonaufnahmen, sowie der Aushang von Plakaten und das Auslegen von Informationen, sind ausschließlich mit vorheriger Erlaubnis der Geschäftsführung des Jobcenters Leipzig möglich.
7. Der Verkauf und das Verteilen von Waren und Druckschriften sowie Sammlungen jeder Art sind in unseren Häusern untersagt.
8. Bitte bringen Sie keine Tiere in das Dienstgebäude mit. Ausgenommen davon sind Blindenhunde von Personen, die auf diese Unterstützung angewiesen sind.
9. Rauchen und der Genuss von E-Zigaretten ist ausschließlich außerhalb des Jobcenters, an gekennzeichneten Stellen, gestattet.
10. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Leipzig können die Beratung von alkoholisierten bzw. unter Einfluss von Drogen und anderer Suchtmittel stehenden Personen ablehnen und diese des Hauses verweisen.
11. Die Einnahme von alkoholischen Getränken, der Konsum von Drogen und anderen Suchtmitteln sowie das Mitführen von Waffen oder gefährlichen Gegenständen sind in unseren Häusern nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlungen wird der Zutritt zum Jobcenter verweigert.
12. Wir sind ein offenes Haus und begegnen uns auf Augenhöhe. Unser Sicherheitsdienst agiert zurückhaltend. Gleichwohl ist den Aufforderungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und des Sicherheitsdienstes nachzukommen. Gleiches gilt für die Anordnungen von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst.